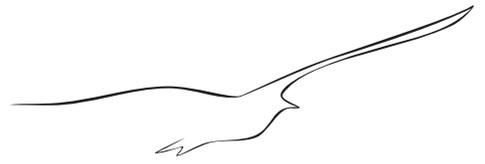


Reglement und vertragliche Bestimmungen der Kinderkrippe Möwe



Öffnungszeiten / Feiertage

Die Öffnungszeiten der Kinderkrippe Möwe sind von Montag bis Freitag, ab 6.30 bis 18.00 Uhr.

Sie ist das ganze Jahr geöffnet, ausser an gesetzlichen Feiertagen (z.B. Ostern, Pfingsten, Auffahrt, 1. Mai, 1. August) und ca. 10 - 12 Tage über Weihnachten und Neujahr (individuell geregelt). Am Tag vor Ostern, Auffahrt und 1. August schliesst die Kinderkrippe jeweils um 15.30 Uhr. Die Kinderkrippe ist befugt, zwischen Feiertagen und Wochenenden sogenannte Feiertagsbrücken einzulegen, an welchen die Kinderkrippe geschlossen bleibt. Anfangs Jahr versendet die Krippenleitung jeweils einen Informationsbrief mit allen Daten, an denen die Kinderkrippe nicht geöffnet ist.

Ankunftszeit / Abholzeit

Die Kinder sollten morgens bis um 9.00 Uhr in die Kinderkrippe gebracht werden. Wenn die Kinder das Morgenessen in der Kinderkrippe einnehmen, müssen sie bis spätestens um 08.00 Uhr in der Kinderkrippe anwesend sein. Abholzeiten für die Kinder: Morgens (ohne Mittagessen): 11.00 - 11.30 Uhr / Mittags (mit Mittagessen): 12.30 - 12.45 Uhr / Nachmittags: 14.45 - 15.15 Uhr oder ab 16.00 Uhr

Zwischen 13.00 und 14.30 Uhr ist Mittagsruhe. Die Kinder dürfen in dieser Zeit weder abgeholt noch gebracht werden.

Anmeldung / Aufnahmeentscheid / Warteliste

Die Ganztages-Kinderkrippe Möwe nimmt Kinder zwischen 2 Monaten und 5 Jahren auf. Die Kinderkrippe Möwe ist in erster Linie eine Dienstleistung für die Mitarbeiter/Innen der Firma Keller AG für Druckmesstechnik (www.keller-druck.ch) und sie werden bei der Platzierung der Kinder prioritär berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Keller AG müssen sich bei Bedarf selbständig und frühzeitig bei der Krippenleitung melden. Für die Aufnahme ist das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt der Krippenleitung zu übergeben. Ist Platz vorhanden, wird nach Eingang der einmaligen, nicht anrechenbaren und verbindlichen Reservationsgebühr (Fr. 200.-) der Krippenplatz garantiert.

Wenn kein Platz zur Verfügung steht, wird eine Warteliste geführt, in welcher die Interessenten vermerkt und nach dem Eingangsdatum der Anfrage berücksichtigt werden. Um auf der Warteliste zu bleiben, müssen sich die Interessenten alle 3 Monate melden, ansonsten wird davon ausgegangen, dass anderweitig eine Lösung gefunden wurde. Die Interessenten werden folglich aus der Warteliste gestrichen.

Anwesenheiten

Um dem Kind eine optimale Eingliederung in der Gruppe zu ermöglichen, sollte das Kind mindestens 2 ganze Tage oder 3 halbe Tage pro Woche in der Kinderkrippe verbringen. Es werden ausserdem nur Kinder aufgenommen, die regelmässig an den gleichen Wochentagen die Kinderkrippe besuchen.

Eintritt in die Krippe / Eingewöhnung

Eine mindestens einwöchige Eingewöhnung in Begleitung eines Elternteils bzw. einer berechtigten Bezugsperson ist zum Wohle des Kindes Pflicht. Die tägliche Präsenzzeit des Elternteils in der Krippe in dieser ca. 1-wöchigen Eingewöhnung ist von Kind zu Kind individuell und wird jeweils mit der Krippenleitung abgesprochen.

Kündigung

Es kann von beiden Parteien auf das Monatsende, unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist, schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Krippenleitung zu richten. Bei der Kündigung einer Reservierung wird die Reservationsgebühr als Aufwandgebühr verrechnet. Wird die Reservation kurzfristiger als 2 Monate vor Eintritt des Kindes gekündigt, wird zudem eine Monatsgebühr in Rechnung gestellt.

Für Kinder, welche in den Kindergarten eintreten, muss keine Kündigung eingereicht werden. Austrittsdatum für diese Kinder ist jeweils der 31. Juli.

Abwesenheiten / Krankheit / Unfall

Abwesenheiten müssen der Krippenleitung jeweils bis 07.30 Uhr mitgeteilt werden.

Ferien müssen der Krippenleitung 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Eine spezielle Regelung gilt für die Sommerferien, für welche anfangs Jahr ein Talon verschickt wird, der bis Mitte März ausgefüllt der Krippenleitung abzugeben ist.

Die Kinderkrippe ist für gesunde Kinder eingerichtet. Kranke Kinder können die Kinderkrippe nicht besuchen. Aus psychologischer Sicht erachten wir es als wichtig, dass ein krankes Kind in der Obhut der Eltern gepflegt wird. Kinder mit Fieber und/oder ansteckenden Krankheiten müssen zu Hause gepflegt werden. Wenn ein Kind während des Krippenaufenthalts erkrankt (Fieber $\geq 38^\circ\text{C}$), werden die Eltern sofort benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen.

Je nach pflegerischem Aufwand können Kinder nach Operationen oder Unfällen in Absprache mit der Krippenleitung in die Kinderkrippe gebracht werden. Medikamente in Originalverpackung müssen dem Krippenpersonal mit den nötigen Anweisungen persönlich übergeben werden.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist das Krippenpersonal berechtigt den Notfall zu rufen und anschliessend die Eltern zu informieren.

Versicherung / Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Kinderkrippe übernimmt keine Haftung.

Besuche / Abholung durch Fremdpersonen

Im Interesse der Kinder können Eltern und Angehörige während des Tages nicht in der Kinderkrippe verweilen (ausgenommen während der Eingewöhnungs- und Stillzeit). Wenn die Eltern ihr Kind ausnahmsweise nicht selber abholen können, muss sichergestellt sein, dass das Krippenpersonal die abholende Person eindeutig identifizieren kann.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sind in den jeweiligen Tarifen inbegriffen. Es wird eine gesunde und altersgerechte Verpflegung angeboten. Die Kinder erhalten Morgenessen, Mittagessen und Zvieri. Bei besonderer Ernährung müssen die Eltern das Essen mitbringen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kinderkrippe Möwe legt grossen Wert auf eine Zusammenarbeit mit den Eltern. Die täglichen Tür- und Angelgespräche sind sehr wichtig und beinhalten in der Elternzusammenarbeit einen hohen Stellenwert. In der Eingewöhnungszeit werden Elterngespräche sehr intensiv abgehalten. Später finden Elterngespräche nach Bedarf oder Wunsch statt. Ein- bis zweimal pro Jahr werden Anlässe mit Einbezug der Eltern aller Kinder veranstaltet.

Fotos / Fahrzeugtransport

Mit untenstehender Unterschrift geben Sie der Krippe Möwe die Erlaubnis, dass Ihr Kind in (nicht verfänglichen) Alltagssituationen von den BetreuerInnen der Krippe fotografiert und die Fotos für folgende Zwecke verwendet werden dürfen: Weitergabe der Fotos als Erinnerungsfotos an andere Eltern, für Bastelarbeiten und als Dekoration in der Krippe, als Grundlage für schulische Zwecke (ohne Angabe von Namen), für die Krippen-Webseite und -Broschüre.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich ebenfalls einverstanden, dass die Kinderkrippe Möwe Ihr Kind, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, mit dem Auto transportiert werden darf.

Kleidung / Persönliche Gegenstände

Selbstverständlich dürfen die Eltern ihrem Kind sein Lieblingsspielzeug, auch Nuggi und Nuschi, mitgeben, wenn dies zu seinem Wohlbefinden beiträgt.

Die Kinder müssen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen und im Sommer bei schönem Wetter mit Sonnencreme eingecremt werden. Die Kinder sollten mit den Kleidern turnen und basteln können, mit Sand und Wasser spielen und auch bei nassem Wetter ins Freie gehen dürfen. Deshalb sollten in der Kinderkrippe stets eigene Ersatzkleider, Gummistiefel und Regenschutz, sowie im Winter Skianzug und gute Handschuhe zur Verfügung stehen.

Hausschuhe oder Rutschsocken und eigene Windeln müssen von den Eltern am ersten Tag mitgebracht werden. Für Schmuck und persönliche Spielsachen wird keine Haftung übernommen. Waffen und elektronische Spielsachen sind in der Kinderkrippe nicht erlaubt.

Reservationsgebühren / Tarife / Zahlungen

Ist Platz vorhanden, ist mit dem Einreichen des Anmeldeformulars eine einmalige, nicht anrechenbare Reservationsgebühr von Fr. 300.- zu bezahlen. Ohne Bezahlung der Reservationsgebühr ist die Anmeldung ungültig.

Interne Tarife	Mahlzeiten	Tagespauschale	
		Säuglinge bis 18 Monate	Kleinkinder ab 18 Monate
06.30 Uhr bis 18.00 Uhr, 100 %	3	70.–	60.–
06.30 Uhr bis 12.30 Uhr (mit z'Mittag), 75 %	2	52.50	45.–
06.30 Uhr bis 11.30 Uhr (ohne z'Mittag), 50 %	1	35.–	30.–
12.30 Uhr bis 18.00 Uhr (ohne z'Mittag), 50 %	1	35.–	30.–

Der Berechnungsfaktor der Monatspauschale beträgt 4,1667.

Beispiel unter 18 Monaten:

Fr. 70.– pro Tag x 5 Tage die Woche = Fr. 350.– pro Woche

Fr. 350.– x 4,1667 (Berechnungsfaktor) = Fr. 1458.35 pro Monat

Beispiel ab 18 Monaten:

Fr. 60.– pro Tag x 5 Tage die Woche = Fr. 300.– pro Woche

Fr. 300.– x 4,1667 (Berechnungsfaktor) = Fr. 1250 pro Monat

Bei Geschwistern erhält das jüngere Kind eine Reduktion von 10 %.

Die vertraglich vereinbarten Wochentage bzw. Monatspauschale werden immer verrechnet. Dies gilt auch für Feiertage und Abwesenheit der Kinder durch Ferien, Unfall oder Krankheit. Kann ein Kind aufgrund eines Arzteugnisses die Kinderkrippe längere Zeit nicht besuchen, wird nach 2 Wochen eine Reduktion von 50 % vorgenommen (max. für einen Monat).

Bei einer Kündigung wird bis Ablauf der Frist der volle Monatsbeitrag verrechnet, auch wenn das Kind früher austritt.

Die Monatsgebühr ist im Voraus für den folgenden Monat zu zahlen, jeweils pünktlich bis am 30. des Monats. Für die Bezahlung wird jeweils gegen Ende des Monats ein Einzahlungsschein ausgehändigt.

Beschwerden

Bei Unstimmigkeiten und Konflikten, die das Betreuungsverhältnis betreffen, ist unverzüglich die Krippenleitung einzuschalten. Kann keine übereinstimmende Lösung gefunden werden, wird die Trägerschaft einbezogen.

Gültigkeit

Dieses Kinderkrippenreglement wurde von der Trägerschaft Firma Keller AG für Druckmesstechnik genehmigt. Es ersetzt jenes vom 1. April 2020 und tritt auf den 1. März 2022 in Kraft.

Das Anmeldeformular ist Bestandteil dieses Reglements.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldeformular

Leiterin: Patteri- Fronteddu Maria Giovanna

Name/ Vorname des Kindes: _____
Geburtsdatum: _____

Vater: _____
Adresse P. _____
Beruf : _____ Tel. Geschäft: _____
Firma : _____ Tel. Privat: _____
Natelnr.: _____

Mutter: _____
Adresse P. _____
Beruf : _____ Tel. Geschäft: _____
Firma : _____ Tel. Privat: _____
Natelnr.: _____

Krankenkasse: _____
Kinderarzt: _____
Krankheiten oder Allergien des /der Kindes/r: _____

Bemerkungen: _____

gewünschtes Eintrittsdatum: _____
bis zum Kindergartentermin: _____

Die vertraglichen Bestimmungen habe/n Ich/Wir zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns einverstanden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Vaters:

Unterschrift der Mutter:

Wochentage:

- Montag : Ganztagesbetreuung / Halbtagesbetreuung → VM / NM / VMM / NMM
 Dienstag: Ganztagesbetreuung / Halbtagesbetreuung → VM / NM / VMM / NMM
 Mittwoch: Ganztagesbetreuung / Halbtagesbetreuung → VM / NM / VMM / NMM
 Donnerstag: Ganztagesbetreuung / Halbtagesbetreuung → VM / NM / VMM / NMM
 Freitag: Ganztagesbetreuung / Halbtagesbetreuung → VM / NM / VMM / NMM

VM= Vormittag / NM= Nachmittag / VMM= Vormittag mit Mittagessen / NMM= Nachmittag mit Mittagessen